

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI-1312-3/2 I  
15.11.2023

Unser Zeichen  
F4-2084-2-1074-3

München  
04.01.2024

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Arnold vom 09.11.2023 betref- fend Anzahl der ausreisepflichtigen Personen im Freistaat Bayern**

### Anlagen

Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Staatsangehörigkeit (Anlage 1)  
Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Geschlecht und Alter (Anlage 2)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

*Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich aktuell im Freistaat Bayern auf  
(Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Staatsangehörigkeit, Alter und Ge-  
schlecht)?*

Laut Ausländerzentralregister (AZR), dessen Registerbehörde die Bundesbehörde Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist, sind derzeit 30.200 Ausreisepflichtige in Bayern aufhältig, darunter 22.570 Geduldete (Stand 31.10.2023). Eine Duldung ist zu erteilen, wenn Vollzugshindernisse – die häufig kurzfristig entstehen oder auch wegfallen können – im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung

der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist.

Die seitens des BAMF auf Grundlage des AZR ausgewertete Statistik liefert für die bayerischen Regierungsbezirke bezüglich in bayerischer Zuständigkeit liegender Fälle das folgende Bild:

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Zahl der Ausreisepflichtigen</b>	<b>Zahl der Geduldeten</b>
<b>Oberbayern</b>	11.126	8.507
<b>Niederbayern</b>	2.638	2.091
<b>Oberpfalz</b>	2.536	2.239
<b>Oberfranken</b>	2.243	1.610
<b>Mittelfranken</b>	4.233	3.216
<b>Unterfranken</b>	2.226	1.655
<b>Schwaben</b>	4.228	3.248

Bezüglich Hintergründen zum AZR und den dort vorhandenen und seitens des BAMF statistisch ausgewerteten Daten wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 8 der Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion vom 01.08.2019 verwiesen (Drs. 18/9356).

Die Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit bzw. Alter und Geschlecht für Bayern kann den anliegenden Excel-Tabellen entnommen werden (Anlage 1 und Anlage 2).

zu 2.

*Bei wie vielen der unter Punkt 1. genannten Personen ist der Aufenthaltsort nicht bekannt?*

Diese Daten werden in dieser Form nicht statistisch erfasst und liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration deshalb nicht vor. Eine entsprechende, umfassende Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden.

zu 3.

*Wie hoch sind die monatlichen Kosten pro ausreisepflichtiger Person?*

Die durchschnittlichen Kosten für einen ausreisepflichtigen Ausländer bewegen sich im ähnlichen Rahmen, wie für einen Asylbewerber, der noch im Verfahren ist. Auf Basis der für 2022 vorliegenden Zahlen errechnen sich somit Kosten in Höhe von rund 1.450 Euro pro Monat.

zu 4.

*Aus welchem Grund wurden die ausreisepflichtigen Personen bislang noch nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben?*

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 31.05.2022 auf die Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 02.05.2022 betreffend „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ (Drs.18/23111 vom 12.08.2022; Antwort zur dortigen Frage 4) verwiesen.

zu 5.

*Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um eine schnelle Erhöhung der Abschiebequote zu erreichen?*

zu 6.

*Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass Asylbewerber unverzüglich nach der Ablehnung ihres Asylantrages in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden?*

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 31.05.2022 auf die Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 02.05.2022 betreffend „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ (Drs.18/23111 vom 12.08.2022; Antwort zur dortigen Frage 8) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär

Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Staatsangehörigkeit (Anlage 1)

Staatsangehörigkeit	Zahl der Ausreisepflichtigen
Afghanistan	2.364
Ägypten	64
Albanien	345
Algerien	208
Angola	24
Äquatorialguinea	1
Argentinien	5
Armenien	288
Aserbaidschan	744
Äthiopien	1.042
Australien	3
Bahrain	14
Bangladesch	40
Belarus	226
Belgien	7
Belize	1
Benin	84
Bhutan	3
Bosnien und Herzegowina	244
Botsuana	1
Brasilien	41
Bulgarien	107
Burkina-Faso	6
Burundi	4
Chile	3
China	94
Dänemark u. Färöer	1
Dominica	1
Dominikanische Republik	7
Dschibuti	16
Ecuador	5
El Salvador	2
Elfenbeinküste	240
Eritrea	198
Estland	1
Frankreich	15
Gambia	402
Georgien	374
Ghana	136
Griechenland	66
Großbritannien m. Nordirland	9
Guinea	91
Guinea-Bissau	14
Honduras	4
Indien	126
Indonesien	12
Irak	4.579
Iran	988
Irland	1
Israel	25
Italien	111
Jamaika	1
Jemen	65

Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Staatsangehörigkeit (Anlage 1)

Jordanien	219
ehemaliges Jugoslawien	13
Kambodscha	3
Kamerun	28
Kanada	1
Kap Verde	1
Kasachstan	129
Katar	92
Kenia	31
Kirgistan	4
Kolumbien	22
Kongo	29
Kongo, Dem. Republik	217
Korea, Dem. Volksrepublik	3
Kosovo	261
Kroatien	453
Kuba	128
Kuwait	30
Laos	1
Lettland	11
Libanon	43
Liberia	7
Libyen	17
Litauen	15
Madagaskar	3
Mali	223
Malta	1
Marokko	222
Mauretanien	1
Mauritius	2
Mexiko	7
Moldau	514
Mongolei	21
Montenegro	32
Mosambik	2
Myanmar	42
Namibia	2
Nepal	12
Neuseeland	1
Niederlande	19
Niger	4
Nigeria	4.370
Nordmazedonien	283
Norwegen	1
Ohne Angabe	8
Oman	7
Österreich	26
Pakistan	539
Palau	1
Panama	2
Paraguay	2
Personen aus den palästinensischen Gebieten	40
Peru	25
Philippinen	35

Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Staatsangehörigkeit (Anlage 1)

Polen	124
Portugal	17
Ruanda	3
Rumänien	376
Russische Föderation	1.014
Sambia	4
Saudi-Arabien	35
Schweden	7
Schweiz	3
Senegal	411
Serbien	421
Serbien (ehemals)	8
Serbien und Montenegro (ehemals)	9
Sierra Leone	624
Simbabwe	3
Singapur	1
Slowakei	38
Slowenien	6
Somalia	774
Spanien	25
Sri Lanka	12
Staatenlos	101
Südafrika	8
Sudan	17
Swasiland (Eswatini)	1
Syrien	851
Tadschikistan	127
Taiwan	1
Tansania	97
Thailand	9
Togo	35
Trinidad und Tobago	1
Tschad	2
Tschechische Republik	62
Tunesien	126
Türkei	1.256
Turkmenistan	32
Uganda	121
Ukraine	1.195
Ungarn	43
Ungeklärt	251
Usbekistan	28
Venezuela	16
Vereinigte Arabische Emirate	59
Vereinigte Staaten von Amerika	37
Vietnam	149
Zentralafrikanische Republik	1
Zypern	1
<b>Summe</b>	<b>30.200</b>

Stand 31.10.2023

Quelle AZR-Statistik

Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Geschlecht und Alter (Anlage 2)

Geschlecht					
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Divers	Gesamt
-	21.281	8.873	43	3	30.200

Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
25	6.593	544	3.414	9.470	5.750	2.641	1.190	573

Stand 31.10.2023

Quelle AZR-Statistik